

Niederschrift

über die Gemeinderatssitzung in Angelegenheiten der Agrargemeinschaft Kaunerberg

am 13.03.2025 im Gemeindeamt Kaunerberg; Beginn: 19:00 Uhr Ende: 19:30 Uhr

Anwesende: Bgm. Peter Moritz, Bgm Stv. Partl Günter, Hann Bruno, Maaß Franz, Nigg Joachim, Neuner Andreas, Grünauer Andreas, Plörer Erich, Nigg Jürgen sowie das Ersatzmitglied Achenrainer Maximilian;

Entschuldigt: Neuner Gottlieb, Lentsch Daniela;

Schriftführer: Stefan Schwarz;

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit;
2. Genehmigung und Unterfertigung des Protokolls der letzten Ausschusssitzung;
3. Vorlage und Genehmigung der Jahresrechnung 2024;
4. Vorlage und Genehmigung des Voranschlags für das Jahr 2025;
5. Anträge, Anfragen, Allfälliges;

Pkt. 1 der Tagesordnung:

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Pkt. 2 der Tagesordnung:

Das Protokoll der Ausschusssitzung vom 20.03.2024 wird einstimmig genehmigt.

Pkt. 3 der Tagesordnung:

Der Rechnungsabschluss für das Jahr 2024 wurde von der Kassierin Sonja Stadelwieser vorbereitet und von Stefan Schwarz vorgetragen und erläutert. Er weist folgendes Ergebnis auf:

Einnahmenvorschreibung	246.556,75	€
Ausgabenvorschreibung	252.480,38	€
<u>Rechnungsergebnis</u>	<u>-5.923,63</u>	<u>€</u>

Über Antrag der Kassenprüfer wird dem Bürgermeister und der Kassierin einstimmig die Entlastung erteilt und der Rechnungsabschluss genehmigt.

Pkt. 4 der Tagesordnung:

Der Voranschlag für das Jahr 2025 wird wie folgt einstimmig beschlossen:

Einnahmenvorschreibung	323.005,-	€
Ausgabenvorschreibung	313.500,-	€
<u>Voranschlagsergebnis</u>	<u>9.505,-</u>	<u>€</u>

Pkt. 5 der Tagesordnung:

Der Bürgermeister informiert über die Funktion der im Jahr 2015 gegründeten Holzkommission. Die Vorgaben beziehen sich auf den Beschluss des Gemeinderates vom 20.08.2014. Die Regelung für den Bezug von Nutzholz in Lärche beschränkt sich nur auf den Ersatz für alte Lärchenbauteile wie Stalleinrichtungen, Stadeleinfahrten sowie schlechtere Qualität als Zaunholz. Diese Holzvergaben erfolgen durch die Holzkommission. Die Einhaltung der Regeln sowie die Kontrolle der Umsetzung bzw. der Verwendung der genehmigten Holzmengen werden ebenfalls durch die Holzkommission überprüft. Stellt sich bei der Kontrolle durch die Holzkommission heraus, dass das erhaltene Nutzholz nicht oder nicht zweckgemäß verwendet wurde, wird das Nutzholz zum Händlerpreis, welcher zum Vergabezeitpunkt aktuell war verrechnet.

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderatsmitglieder: